



Hohe Str. 24 TEL.: 0511/168-43658
30449 Hannover FAX: 0511/168-41299
www.hlshannover.de info@hlshannover.de

*Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

zum neuen Schuljahr 2018/19 begrüße ich Sie und euch ganz herzlich! Nach hoffentlich erholsamen Sommerferien starten wir mit viel Schwung in das neue Schuljahr.

Im vergangenen Schuljahr haben 80 SchülerInnen mit der Allgemeinen Hochschulreife unsere Schule verlassen. Der Notendurchschnitt lag bei 2,50 – 19 SchülerInnen haben das Abitur mit einer 1 vor dem Komma abschließen können. Wir gratulieren allen AbsolventInnen und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute!

Sehr herzlich begrüßen wir unsere neuen Fünftklässler. Dieses Jahr ist es uns wieder gelungen, dass wir alle Kinder, die sich bei uns angemeldet haben, aufnehmen konnten. 148 Mädchen und Jungen besuchen unsere 5. Klassen. Alle Kinder – auch die nicht direkt in Linden wohnenden – können die Helene-Lange-Schule sicher und ohne umzusteigen erreichen. Mit einer feierlichen Einschulungsveranstaltung und dem Kennlerngrillen haben wir die Kinder und ihre Eltern begrüßt und den Schulstart bei strahlendem Wetter gemeinsam gefeiert. Ich danke allen, die zum Gelingen dieser sehr schönen Veranstaltungen beigetragen haben und dem Förderverein für die tatkräftige Unterstützung.

Seit den Sommerferien finden Bauarbeiten in der Hauptstelle statt: Das Schuldach wurde neu gedeckt, 6 Räume im 3.OG werden grundsaniert, modernisiert und ein neuer Fluchtweg wird gebaut. Zu den Verzögerungen, die den Schulbetrieb aber weitestgehend nicht gestört haben, ist es wegen der ungewöhnlichen Witterungsumstände gekommen. Weitere Bauabschnitte folgen in den Herbst- und Osterferien.

Auch in diesem Schuljahr ordnen die Niedersächsischen Gymnasien weiterhin Lehrkräfte an andere Schulen ab. Insgesamt geben wir 52 Wochenstunden an die Grundschulen Albert Schweitzer und Otfried Preußler sowie an die IGS Büssingweg ab. Trotz der stundenweisen Abordnungen von Lehrkräften entstehen weder Unterrichtskürzungen noch Ausfälle.

Mit unserer neu geschlossenen Kooperation mit der Jugendberufsagentur bieten wir unseren SchülerInnen nicht nur eine Ergänzung im Bereich der Berufsorientierung (BO) sowie eine frühzeitige Beratung hinsichtlich der Berufs- und Studienwahl, sondern auch ein Beratungs- und Unterstützungsangebot in schwierigen persönlichen Lagen.

Auch die Gedenkstätte Ahlem konnten wir als verlässlichen Kooperationspartner gewinnen. Zukünftig werden unsere SchülerInnen der Sekundarstufe I und der Oberstufe an regelmäßig stattfindenden Workshops und Projekten teilnehmen. Ich danke Herrn Zeidler für seinen Einsatz bei den Kooperationen.

Die neuen *iPad-Klassen* starten wieder: Alle SchülerInnen des Jahrgangs 9 erhalten in einem Workshop das iPad. Insgesamt führen wir damit aktuell 3 iPad-Jahrgänge. Mein Dank gilt hier der Arbeitsgruppe, die das Projekt mit großem Engagement begleitet.

Für den MINT-Bereich hat aufgrund des großen Engagements Herrn Thies' die Arconic Foundation erneut einen fünfstelligen Betrag gespendet. Vielen Dank dafür!

Seit August übernehmen unter der Leitung von Frau Krauß-Opatz, der ich sehr für dieses Engagement danke, in Erster Hilfe ausgebildete SchülerInnen die Erstversorgung von Erkrankten und Verletzten im neu eingerichteten Schulsanitätsdienst.

Ein besonderes Aushängeschild der Schule ist unsere Bigband, die in und kurz nach den Sommerferien großartige Auftritte auf dem Fährmannsfest und beim Lindener Jazzfest hatte – allen Beteiligten danke ich für diesen tollen Einsatz!

Seit dem Schuljahresbeginn sind wir offene Ganztagschule. Als verlässliche Ganztagschule bieten wir den Klassen 5 und 6 ein Betreuungsangebot mit Hausaufgabenbetreuung, einem vielfältigen AG-Angebot bis in die Nachmittagsstunden und ein warmes Mittagessen an.

Ich wünsche einen guten Start ins neue Schuljahr!

N. Viñals-Stein

Personalmeldungen

Das neue Schuljahr beginnt mit personellen Veränderungen. Nachdem die erweiterte Schulleitung in den letzten Jahren mit nur 2 Koordinatorenstellen unterbesetzt war, freuen wir uns besonders darüber, dass die freie Stelle mit Wirkung vom 01.08.2018 mit Herrn OStR Zwake, der in den letzten Jahren an der Sophienschule tätig war, besetzt werden konnte. Herr Zwake koordiniert den Ganztagsbereich und zukünftig auch einen Jahrgang in der Oberstufe. Ich wünsche Herrn Zwake einen guten Start bei uns.

Im Fachbereich Sport und im Ganztagsbereich unterstützt uns seit August unsere ehemalige Schülerin Arta Selaci, die bei uns ihren einjährigen Freiwilligendienst ableistet. Wir wünschen ihr einen guten Einstand.

Zum Schuljahresende haben sich Herr StR Pilz und Frau StR' Stein aus familiären Gründen an andere Schulen anderer Regionalabteilungen bzw. in einem anderen Bundesland versetzen lassen. Frau OStR' Pribbenow-Gothe wurde in den Ruhestand versetzt. Ich danke allen drei Lehrkräften für den langjährigen Einsatz an unserer Schule und wünsche Ihnen einen guten Neustart bzw. alles Gute für den Ruhestand.

Hinweis auf den Epochalunterricht in den Jahrgängen 5 bis 11

In den folgenden Fächern werden die angegebenen Klassen epochal unterrichtet. Diese Fächer werden im ersten Halbjahr unterrichtet und sind **versetzungsrelevant**.

Jahrgang 5	Jahrgang 6	Jahrgang 7	Jahrgang 8
5a Chemie	6a Chemie/ Physik	7a Biologie/ Chemie	8a Biologie/ Geschichte/ Musik
5b Physik	6b Physik	7b Biologie/ Chemie	8b Chemie/ Erdkunde/ Geschichte
5c Physik	6c Chemie/ Erdkunde/ Physik	7c Biologie/ Physik/ Sport	8c Biologie/ Kunst/ Musik
5d Physik	6d Biologie/ Chemie/ Kunst	7d Geschichte/ Physik	8m Biologie/ Musik
5e Chemie			
Jahrgang 9	Jahrgang 10	Jahrgang 11	
9a Chemie/ Physik	10a Erdkunde/ Musik	11a Erdkunde	
9b Geschichte/ Physik	10b Musik	11b Erdkunde	
9c Physik/ Musik	10m Kunst/ Musik	11c Erdkunde	
9d Chemie/ Physik			

Unterrichtskürzungen, Extraunterricht und offener Ganztag

Wir erteilen den Unterricht in der SEK I komplett nach den erlassgemäß vorgegebenen Stundentafeln. In der Qualifikationsphase finden lediglich das Seminarfach und Religion/ Werte und Normen/ Philosophie im 4. Semester nicht statt.

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	11	12
Fach	-	-	-	-	-	-	-	Sem/ Re/ WuN/ Phi

Wir bieten weiterhin im 6. Jahrgang über den Sportunterricht hinaus „Schwimmen-Plus“ an. Mit diesem extra eingerichteten Schwimmunterricht möchten wir sicherstellen, dass jedes Kind Schwimmen lernt. Im 7. Jahrgang ist Schwimmen zudem halbjährlich das Thema des Sportunterrichts.

Montags bis donnerstags bieten wir den Jahrgängen 5 und 6 unseren offenen Ganztagsbereich an. Im Ganztagsangebot sind ein warmes Mittagessen (Teilnahme empfohlen), ein breites Angebot an AGs (z.B. Fußball, Volleyball, iPad, Knobeln, Kreativ, Spanisch, Schulgarten, Tansania Junior und vieles mehr), eine Hausaufgabenhilfe sowie die Möglichkeit zur Spätbetreuung bis 16.30 Uhr enthalten.

Arbeitsgemeinschaften (außerhalb des Ganztagsangebots)

Musik, Theater	Sprachen	Sport	Energie, Technik	Umwelt, Soziales
<ul style="list-style-type: none"> • Band • Bigband • Chor • Stage-Band • Theater 	<ul style="list-style-type: none"> • Cambridge Certificate • DELF • USA-, Frankreich- u. Wales-Austausch 	<ul style="list-style-type: none"> • Rudern • Tischtennis 	<ul style="list-style-type: none"> • Akustik, Robotik und Astronomie • Begabtenförderung, Energie und Optische Phänomene • Flug-AG • Veranstaltungstechnik 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulgarten • Schulsanitäter • Schülerzeitung • Streitschlichter • Tansania-Projekt

Rubriken

Mitbestimmung

In unserer Schule gibt es vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung, der Mitwirkung und der Mitbestimmung. Eine Wahl in die Schülervertretung oder den Schulleiternrat, aber auch in die Gesamtkonferenz sowie den Schulvorstand bieten Ihnen und euch viele Gelegenheiten dazu.

Förderverein

Nicht nur zur Identifikation mit unserer Schule gibt es schuleigene Polo-Shirts. Der Ehemaligen- und Förderverein der Helene-Lange-Schule ist mit der Finanzierung nicht nur hier, sondern auch an vielen anderen Stellen beteiligt. Mit einer Mitgliedschaft unterstützen Sie viele Anschaffungen und schaffen für unsere Schule ein ansprechendes und lernanregendes Umfeld. Diesen Mitteilungen ist ein **Eintrittsformular** beigelegt. **Der Termin der Jahreshauptversammlung wird über den Terminkalender bekanntgegeben.**

Umgang mit Beschwerden

Näheres findet sich hierzu in einem Informationsleitfaden auf unserer Homepage unter „Downloads“. Bitte wenden Sie sich grundsätzlich in folgender Reihenfolge bei Beschwerden an den Fachlehrer, an die Klassenlehrer, an die Jahrgangsstufenleiter (GRO: 5-7; KUL: 8 u. 9; ZEI: 10 u. 11; HTM/VIN: 12) und zuletzt an die Schulleiterin.

Kirchliche Feiertage und Feiertage anderer Religionsgemeinschaften

Schülerinnen und Schülern, die nicht der evangelischen oder katholischen Kirche, sondern einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, ist **auf Antrag eines Erziehungsberechtigten** oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers für Feiertage ihrer Religionsgemeinschaft Gelegenheit zu geben, an einer religiösen Veranstaltung ihrer Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Im Zweifelsfall kann ein Nachweis über den betreffenden Feiertag von der Religionsgemeinschaft gefordert werden. Die Antragsteller sind darauf hinzuweisen, dass sie Nachteile, die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sein können, tragen müssen. **Bitte stellen Sie den schriftlichen Antrag rechtzeitig vor dem Feiertag.**

Auslandsaufenthalt

Sollten Sie als Erziehungsberechtigte während der gymnasialen Schulzeit Ihres Kindes einen längeren Aufenthalt Ihres Kindes für einen Schulbesuch im Ausland in Erwägung ziehen, dann sind folgende Möglichkeiten ohne Einschalten der Landesschulbehörde denkbar.

1. Möchte Ihr Kind nur ein halbes Jahr im Ausland verbringen, dann sollte dieser Aufenthalt im 1. Halbjahr eines Schuljahres erfolgen (z.B. 1. Halbjahr der Klasse 11). Nach der Rückkehr aus dem Ausland setzt es den Schulbesuch im 2. Halbjahr in der „alten“ Klasse fort. Wird am Ende des Schuljahres aufgrund der Ganzjahresnoten die Versetzung beschlossen, nimmt Ihr Kind anschließend am Unterricht des darauf folgenden Schuljahres teil.

2. Sollte Ihr Kind ein ganzes Schuljahr zwecks eines Schulbesuchs im Ausland vom Unterricht an der Helene-Lange-Schule befreit werden wollen (z.B. nach der 10. Klasse), dann wird die schulische Ausbildung Ihres Kindes an der Helene-Lange-Schule lediglich für ein Jahr unterbrochen und nach dem Auslandsaufenthalt fortgesetzt. **Welche Klasse Ihr Kind nach dem Auslandsaufenthalt besucht, prüft und entscheidet die Schulleiterin nach der Rückkehr aus dem Ausland auf Grundlage der gültigen Erlasslage.**

Beispiel: Ihr Kind verbringt nach der Versetzung in die 11. Klasse (Einführungsphase) ein Jahr im Ausland. Nach der Rückkehr besucht es, wenn die dafür erlassgemäß vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind und die Schulleiterin dem Antrag auf Verkürzung der Schulzeit in der Einführungsphase zustimmt, die 12. Klasse unserer Schule. Sollten die Belegungsverpflichtungen im Ausland nicht erfüllt worden sein bzw. die Schulleiterin nicht dem Antrag auf Verkürzung der Schulzeit in der Einführungsphase zustimmen, besucht es die 11. Klasse unserer Schule.

In jedem Fall ist rechtzeitig ein Antrag an die Schulleiterin zu stellen, so dass eine individuelle Beratung erfolgen kann.

Behandlungstermine für kieferorthopädische Behandlungen

Bitte vereinbaren Sie die Behandlungstermine, wenn möglich, nachmittags. Bitte legen Sie die Termine grundsätzlich nicht auf einen Tag, an dem Klassenarbeiten geschrieben werden. Sollte dies im absoluten Ausnahmefall nicht möglich sein, ist im Anschluss ein ärztliches Attest vorzulegen.

Unterrichtsfreie Tage

Keine Schule für alle Jahrgänge an folgenden Tagen: Mittwoch, den **31.10.2018** (Reformationstag), Freitag, den **31.05.2019** (Tag nach Christi Himmelfahrt) und Dienstag, den **11.06.2019** (Tag nach Pfingsten). Am Donnerstag, den 28.03.2019, findet der Zukunftstag für Jungen und Mädchen statt, an dem die **Jahrgänge 5 bis 10** teilnehmen. Für diese Klassen findet kein regulärer Unterricht statt. Falls Ihr Kind am Zukunftstag betreut werden muss, keine Sorge! Eine Betreuung findet statt.

Pendeln zum Oberstufenzentrum in der Ihmeschule

Die Schülerinnen und Schüler des 10. und 11. Jahrgangs pendeln wie die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase eigenverantwortlich zwischen dem Hauptgebäude und der Ihmeschule. Solange wir keine anderslautende schriftliche Erklärung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie als betroffene Eltern damit einverstanden sind.

Reduktion der Rücklaufzettel

Die Rücklaufzettel für viele Informationsbriefe zu Veranstaltungen werden in Zukunft entfallen, da alle Termine im Online-Terminkalender auf der Homepage (www.hlshannover.de/service/termine) einzusehen sind und davon ausgegangen wird, dass dieser von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern regelmäßig genutzt wird.

Erlasshinweise und Verbindlichkeiten

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien (Erl. d. MK vom 06.08.2014)

Den Schülerinnen und Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Nds. Mbl. 2008, S. 679) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe, etc.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) sowie Hieb- und Stoßwaffen und waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays, Laserpointer und Soft-Air-Waffen. Auch Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenslänge dürfen nicht mit in die Schule oder zu schulischen Veranstaltungen mitgebracht werden.

Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt werden außerdem das Mitbringen und Mitführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Alle Schülerinnen und Schüler werden jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses belehrt. Dabei wird auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders eingegangen. **Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.**

Rauch- und Alkoholverbot

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände bei Schulveranstaltungen in und außerhalb der Schule verboten. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen in der Öffentlichkeit nach dem Jugendschutzgesetz nicht gestattet.

Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I (Klassen 5 bis 10) dürfen während der Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrerin / eines Lehrers das Schulgelände verlassen (Versicherungsschutz entfällt). Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Sekundarbereich II) tragen bei Verlassen des Schulgeländes eigene Verantwortung.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Er erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Pausen) und die Teilnahme an sonstigen Schulveranstaltungen (Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen) sowie auf den Schulweg und den Weg von und nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Ein Versicherungsschutz für einen Wegeunfall wird jedoch dann nicht anerkannt, wenn andere Gründe als die Absicht, die Schule zu erreichen, einen Schüler bewogen haben, einen weiteren Weg zu wählen.

Diebstähle und Sachschäden am Eigentum der Schülerinnen und Schüler

Fahrräder und motorbetriebene Fahrzeuge sind durch den Schulträger nicht versichert, auch wenn sie auf dem Schulgelände abgestellt sind. Ebenso sind durch den Schulträger z.B. Geldbörsen, Geldbeträge, Brieftaschen, Schlüssel, Handys, Smartphones/ -watches, MP3-Player etc. **nicht** versichert – auch nicht während des Sportunterrichts. Meldungen an den Kommunalen Schadensausgleich werden über das Sekretariat abgegeben. Gegen Diebstähle während der Ferien gibt es keinen Versicherungsschutz durch den Schulträger.

iPad-Klassen

In den Jahrgängen 8, 9 und 10 sind *iPad-Klassen* eingerichtet, in denen die Schüler mit speziell eingerichteten Geräten im Unterricht arbeiten. **Die Nutzung der Geräte zum Spielen in den Stunden bzw. in den Pausen ist ausdrücklich untersagt.** Die *iPads* der *iPad-Klassen* lassen sich orten – ein Diebstahl dieser Geräte ist wertlos, da diese Geräte ausschließlich vom rechtmäßigen Besitzer in Betrieb genommen werden bzw. genutzt werden können.

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ist in der Regel für ein Schulhalbjahr verpflichtend, wenn sich die Schülerin oder der Schüler angemeldet hat. Es besteht Anwesenheitspflicht wie in allen anderen Unterrichtsfächern.

Veröffentlichung von Namen und Fotos auf der Schulhomepage/ Urheberrecht

Für die Schulhomepage werden bei Veranstaltungen und besonderen Projekten Berichte geschrieben und Fotos angefertigt. Da die Veröffentlichung von sog. personenbezogenen Daten im Internet (z.B. Name, Foto) nach § 22.1

des Kunsturhebergesetzes („Recht am eigenen Bild“) der Einwilligung der Abgebildeten bedarf, bitten wir Sie, den unteren Abschnitt auszufüllen, zu unterschreiben und an die Klassenlehrer zurückzureichen.

Diese Einwilligung gilt auch für die Veröffentlichung (auch das öffentliche Aushängen) von Produkten, die beispielsweise im Kunstunterricht entstehen (Bilder, Plastiken etc.).

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen gerne der Datenschutzbeauftragte Herr Busch zur Verfügung.

Verlassen des Schulgeländes bei kurzfristigem Unterrichtsausfall/ Freistunden

Die Helene-Lange-Schule ist darum bemüht, dass vor den schulischen Angeboten nach der 6. Stunde (Unterricht oder AG-Angebote ab der 7. Stunde) möglichst keine Freistunden entstehen.

Aufgrund kurzfristiger Krankmeldungen kann es dennoch zu Unterrichtsausfällen bspw. in der 5./6. Stunde kommen, die im Ausnahmefall nicht durch Vertretungsunterricht oder Stundenverlegungen ersetzt werden können. In diesem Fall sollten Sie entscheiden, ob Ihre Tochter/ Ihr Sohn bis zum Beginn ihres/ seines Unterrichts in der 7./8. Stunde sich in der Schule aufhält oder sich zwischenzeitlich nach Hause begibt.

Versicherungsschutz über die GUVH besteht dabei nur auf dem direkten Schulweg von der Schule zur Wohnung der Familie bzw. von dort zur Schule. Umwege aus privaten Gründen (z.B. für Einkäufe oder Besuche) sind dabei aber ausdrücklich nicht versichert.

Sollten Sie damit einverstanden sein, dass Ihre Tochter/ Ihr Sohn in dem o.g. Fall die Schule verlassen darf, um die Zeit bis zum Unterrichts-/ AG-Beginn zu Hause zu verbringen, geben/ gibt Sie/ Ihr Kind die von Ihnen unterschriebene Erklärung bei der/ beim Klassenlehrerin/ Klassenlehrer ab.

Nur bei Abgabe der Erklärung ist es Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn gestattet, das Schulgelände aus o.g. Grund zu verlassen. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind Ihre Entscheidung.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist ausdrücklich verboten – die von Ihnen unterschriebene Erklärung ist dafür nicht gültig!

Bitte abtrennen und ausgefüllt sowie unterschrieben an die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer zurückgeben.

Einverständniserklärung

Wir sind/ ich bin damit einverstanden, dass
unsere/ meine Tochter/ unser/ mein Sohn

....., Klasse:.....

Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall oder durch stundenplanbedingte Freistunden die Zeit bis zum Beginn ihres/ seines Unterrichts ab der 7. bzw. 8. Stunde (einschließlich AGs) **zu Hause** verbringen darf.

Auf die entsprechenden Bestimmungen des Versicherungsschutzes auf Schulwegen wurden wir/ wurde ich hingewiesen.

Hannover, den

.....
Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Digitales Klassenbuch

Wir nutzen in allen Klassen/ Kursen das digitale Klassenbuch. Dazu hat jede/r SchülerIn ein eigenes Passwort für den individuellen Stunden- und Vertretungsplan bekommen. Die Pläne lassen sich über die App *untis mobile* (iOS, Android, Windows) und/ oder die Internetseite der einsehen.

Nach wie vor ist es wichtig, dass anzufertigende Hausaufgaben am Ende der Unterrichtsstunde von jeder SchülerIn aufgeschrieben werden. Bei Abwesenheiten (z.B. wegen Krankheit) muss man sich selbstständig um das Nacharbeiten der Unterrichtsinhalte sowie das Anfertigen der Hausaufgaben kümmern. Diese Informationen können ab sofort über die **Internetseite** (www.hlshannover.de/service/stundenplan) **kostenlos** eingesehen werden. Der Hersteller bietet seine App z.T. kostenpflichtig als Premiumversion an. Der **Kauf dieser Premiumversion ist nicht notwendig**. (Die Stunden- und Vertretungspläne lassen sich ohne zusätzliche Kosten einsehen, Informationen zu Abwesenheiten, Unterrichtsinhalten und Hausaufgaben sind bei Bedarf kostenlos über die Internetseite einzusehen.)

Schulpflicht, Meldung von Absenzen, Entschuldigungen

Laut § 65 NSchG endet die Schulpflicht grundsätzlich zwölf Jahre nach ihrem Beginn. In dieser Zeit haben die SchülerInnen die **Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht sowie verbindlichen Veranstaltungen der Schule**, z.B. eintägigen Schulfahrten, Schulfeiern usw.

Nimmt ein/e SchülerIn nicht am Unterricht teil (z.B. wegen Krankheit), ist der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens **unverzüglich** mitzuteilen (vgl. Ergänzende Bestimmungen zu § 63 Abs. 3.3.1 NSchG). Hierzu reicht zunächst ein Anruf im Sekretariat (0511 / 168 - 43658). **Innerhalb von drei Schultagen** geben Sie ihrem Kind eine Entschuldigung (hlshannover.de im Bereich "Service → Formulare") bzw. eine ärztliche Bescheinigung mit. Sonst gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt.

Fehlen Schülerinnen oder Schüler, ohne dass uns eine Mitteilung darüber vorliegt, sind wir zunächst verpflichtet mit Ihnen in Kontakt zu treten. Häufen sich unentschuldigte Fehlzeiten, so sind wir dazu angehalten, dieses dem Ordnungs- und dem Jugendamt mitzuteilen (vgl. Ergänzende Bestimmungen zu § 63 Abs. 3.3.2 NSchG).

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer bzw. den Tutor/ die Tutorin zurückgeben.

Erklärung

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

- (1) Hiermit bestätige ich, die Mitteilungen der Helene-Lange-Schule vom September 2018 erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.
- (2) Die Helene-Lange-Schule stellt zu besonderen **Schulveranstaltungen** und **Unterrichts-Projekten** Berichte und Fotos in das Internet auf die Schulhomepage. Diese Daten sind weltweit von einem internetfähigen PC abrufbar. Hiermit stimme ich der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Foto) und im unterrichtlichen Zusammenhang entstandenen Produkten meines Kindes im o. g. Rahmen zu:

ja

nein

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen kann.

Datum und Unterschrift: _____

Hiermit bestätige ich weiterhin, dass ich die Regelungen aus diesen Mitteilungen zur Kenntnis genommen habe und mich regelmäßig über den Online-Terminkalender über Veranstaltungen informiere.

Datum und Unterschrift: _____

Religionsunterricht bzw. Werte und Normen

Alle Schülerinnen und Schüler müssen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz am Unterricht „Werte und Normen“ teilnehmen, wenn sie nicht den Unterricht in evangelischer, katholischer oder islamischer Religion (wird **nur** im 7., 8. und 9. Jahrgang angeboten) besuchen. Dies betrifft also auch Mitglieder von Religionsgemeinschaften, wie z.B. Muslime, Orthodoxe, Buddhisten etc.

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht bzw. ein Wechsel von Werte und Normen zum Unterricht in evangelischer, katholischer oder islamischer Religion soll nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen.

Möchte eine Schülerin / ein Schüler nicht mehr am Religions- oder Islamunterricht teilnehmen oder vom Werte- und-Normen-Unterricht in den Religions- oder Islamunterricht wechseln, wird dies vier Wochen vor dem Ende des ersten Schulhalbjahres oder vor Beginn der Sommerferien (bei Schülerinnen und Schülern unter 14 Jahren durch die Erziehungsberechtigten) der Schulleiterin schriftlich mitgeteilt. Mit dieser Mitteilung wird die Teilnahme am Unterricht „Werte und Normen“ bzw. „Religion“ verbindlich.

Ersatz beschädigter Lernmittel

Die entgeltlich ausgeliehenen Schulbücher sind pfleglich zu behandeln (Schutzumschläge). Randbemerkungen oder Eintragungen u. ä. dürfen nicht vorgenommen werden. Bei Verlust oder Beschädigung eines ausgeliehenen Lernmittels ist in der HLS Ersatz zu leisten.

Beurlaubungen vom Unterricht, Einhalten von Ferienterminen

Soll eine Schülerin/ein Schüler aus vorhersehbaren Gründen (z.B. Teilnahme an einem Sportwettkampf, wichtige Familienfeier, Führerscheinprüfung, Musterung) vom Unterricht beurlaubt werden, ist von ihr/ihm bzw. ihren/seinen Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern) mindestens zwei Wochen vor dem Beurlaubungstermin schriftlich ein Antrag zu stellen.

Für eintägige Beurlaubungen ist dieser Antrag an die Klassenlehrerin/Tutorin bzw. an den Klassenlehrer/Tutor zu richten, bei mehrtägigen Beurlaubungen oder Beurlaubungen in unmittelbarem Zusammenhang mit Ferien an die Schulleiterin.

Eine Beurlaubung zur Verlängerung der Ferien ist grundsätzlich nicht möglich (§ 63 Nds. Schulgesetz, Nr. 3.2 Ergänzende Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule). Nur in dringenden Notfällen kann die Schulleiterin auf schriftlichen Antrag (über die Klassenleitung einzureichen) eine Ausnahme genehmigen. Grundsätzlich müssen Ferienreisen – auch ins Ausland – innerhalb der Ferien durchgeführt werden. Vorher gebuchte Flüge sind keine Begründung für einen Antrag auf Beurlaubung und **keine Entschuldigung** für eine Verletzung der Schulpflicht. Für unentschuldigtes Fehlen kann das Ordnungsamt Bußgelder einziehen.

Die Schule ist verpflichtet, alle Verstöße dem Ordnungsamt zu melden.

Die obigen Ausführungen sind als generelle Antwort auf alle schriftlich eingereichten Anträge zur Ferienverlängerung zu verstehen. Eine gesonderte schriftliche Ablehnung wird es deswegen nicht geben.

Beratung

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 10 bis 13 können sich einmal im Monat von unserem **Berufs- und Studienberater Herr Scholz-Rode** beraten lassen. Der Termin wird rechtzeitig über den Terminkalender auf der Homepage bekanntgegeben. Im Sekretariat liegt eine Liste aus, in die sich die Schülerinnen und Schüler für einen Termin eintragen können.

Die Sprechzeit unserer **Beratungslehrerin Frau Kullmann** ist dienstags von 09.50 – 11.20 Uhr oder nach Vereinbarung per E-Mail (beratung@hlshannover.de)

Ansprechpartner im 1. Halbjahr (Schuljahr 2018/ 2019)**Pädagogische Belange**

Bei auftretenden Problemen/ Beschwerden oder Fragen halten Sie sich bitte an diese **Kommunikationsfolge**:
Klassenleitung → Jahrgangsleitung → Koordinator → Schulleiterin

	Jahrgang	Jahrgangsleitung	verantwortlicher Koordinator
SEK I	5-7	<i>Frau Groß</i>	<i>Herr Ziolko</i>
SEK I	8-9	<i>Frau Kullmann</i>	
SEK II	10-11	<i>Herr Zeidler</i>	<i>Herr Zeidler</i>
SEK II	12	<i>Frau Viñals-Stein; Herr Hantschmann</i>	<i>Herr Hantschmann</i>

Fachliche Belange

Bei auftretenden Problemen/ Beschwerden oder Fragen halten Sie sich bitte an diese **Kommunikationsfolge**:
Fachlehrkraft → Fachobleute → A-/B- oder C-Feld-Koordinator/in → Schulleiterin

Fach		Fachobleute	Fachkoordination
Deutsch	A	<i>Herr Dr. Kern</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Englisch	A	<i>Frau Fölsch-Uhr</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Latein	A	<i>Frau Fenge</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Französisch	A	<i>Frau Uhland</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Kunst	A	<i>Frau Frauendorf</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Musik	A	<i>Frau Ziefle</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Darst. Spiel	A	<i>Herr Greger</i>	<i>Herr Zeidler</i>
Politik	B	<i>Herr Menrath</i>	<i>Herr Zwake</i>
Geschichte	B	<i>Frau Lindmüller</i>	<i>Herr Zwake</i>
Erdkunde	B	<i>Frau Kullmann</i>	<i>Herr Zwake</i>
Philosophie	B	<i>Frau Meyer</i>	<i>Herr Zwake</i>
Ev. Religion	B	<i>Frau Eller</i>	<i>Herr Zwake</i>
Kath. Religion	B	<i>Herr Haubner-Reifenberg</i>	<i>Herr Zwake</i>
Werte u. Norm.	B	<i>Frau Meyer (kommissarisch)</i>	<i>Herr Zwake</i>
Seminarfach		<i>NN</i>	<i>Herr Zwake</i>
Mathematik	C	<i>Herr Wohlgehagen</i>	<i>Herr Hantschmann</i>
Physik	C	<i>Herr Thies</i>	<i>Herr Hantschmann</i>
Chemie	C	<i>Frau Dreimann</i>	<i>Herr Hantschmann</i>
Biologie	C	<i>Frau Köhling</i>	<i>Herr Hantschmann</i>
Informatik	C	<i>Herr Kindermann</i>	<i>Herr Hantschmann</i>
Sport		<i>Herr Knispel</i>	<i>Herr Hantschmann</i>

Impressum

Herausgeber:	Helene-Lange-Schule
Redaktion:	OStD' Nicole Viñals-Stein
Auflage:	1000 Exemplare
Layout:	StD Matthias Zeidler
Redaktionsschluss:	01.09.2018
Herstellung:	Gymnasium Helene-Lange-Schule, Hannover